Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von hochwertigen Zuchttieren

auf Basis der Richtlinien gemäß § 9 des Tiroler Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1975, für die Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von hochwertigen Zuchttieren

Ansuchen für den Ankauf von Zuchtschafen zur Qualitätslämmerproduktion und Verbesserung des Merkmales Fitness bei Zuchttieren

_____

Käufer/in: Zuname, Vorname Geburtsdatum Betriebsnummer

_____

Anschrift, PLZ, Ort

_____

BIC, IBAN/Bankverbindung

Maßnahme 1 (Qualitätslämmerproduktion und Widder Bemuskelungsnote ≥7):

Beantragte Anzahl Zuchtschafe: _____ Beantrage Anzahl Zuchtwidder: _____

Verst.Datum	Kat.Nr.	Lebensnummer	Rasse	BM- Note	Zuschlagspreis	**Beihilfe**

Maßnahme 2 (Merkmal Fitness bei Zuchttieren):

Beantragte Anzahl Zuchtschafe: _____

Verst.Datum	Kat.Nr.	Lebensnummer	Rasse	FIT-Wert	Zuschlagspreis	**Beihilfe**

1. Der/Die Käufer/in bestätigt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme der entsprechenden Richtlinien.
2. Der/Die Käufer/in verpflichtet sich, die Förderung innerhalb eines Monats ab Feststellung des Rückforderungsgrundes rückzuerstatten, wenn die Angaben unrichtig und unvollständig sind oder vorgesehene Verpflichtungen nicht eingehalten wurden.
3. Der/Die Käufer/in ist einverstanden, Organen oder Beauftragten der Landwirtschaftskammer, der Landesregierung oder dem Landesrechnungshof zur Überprüfung jederzeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die Unterlagen und während der Dienstzeit oder nach Vereinbarung Zutritt zu den Betriebsstätten zu gewähren.
4. Der/Die Käufer/in erklärt sich im Sinne der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung bereit, dass alle im Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden ihn/sie betreffenden personen- und betriebsbezogenen Daten verarbeitet werden können. Diese werden durch die Landwirtschaftskammer stets nur im erforderlichen Umfang zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben sowie auf Grundlage ihres berechtigten Interesses verarbeitet und als Fördernachweis an die Fördergeber und deren Prüfstellen weitergegeben. Nähere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung – diese ist auf unserer Webseite unter https://tirol.lko.at/datenschutz abrufbar oder erhalten Sie von Ihrem Berater.
5. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
6. Diese Ankaufsbeihilfen nach dieser Richtlinie werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor gewährt. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen (Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 20.000 EUR nicht übersteigen.
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz LGBI. Nr. 149/2012, die Landesregierung verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einen Betrag von € 2.000,00 pro Förderart, meinen vollständigen Namen bzw. die Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, die Art der Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme, sofern diese ein Kriterium für die Höhe der Förderung ist, sowie die gewährten Kredite jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen.
8. Für Streitigkeiten aus dem Förderungsverhältnis gilt der Gerichtsstand Innsbruck.

_____

Ort, Antragsdatum

_____ _____

Für den Zuchtverband Unterschrift des/der Antragstellers/in

Stand: 20.09.2020